

**Anfrage AFM/0032/2008
von Herrn Heß (UWG-MS)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 01.12.2008**

Anfrage Nr. 29 der UWG in der BV Mitte

Mit Datum 8. Januar 2008 erfolgte eine Anfrage zur Vermüllung des Areals Am Hawerkamp 31 mit Kfz-Schrott. Nach zehn Monaten bleibt sachlich leider festzustellen, dass sich am Gesamtzustand nichts Wesentliches geändert hat. Mehrfach wurde seit Januar 2008 Müll, auch Sondermüll, durch Verbrennen entsorgt. Ferner werden unverändert nicht mehr zugelassene Kfz dauerhaft abgestellt mit den daraus zwangsläufig resultierenden Kontaminationen. Die damalige Bewertung des Areals „als größte ungenehmigte Schrotthalde der Stadt“ ist aus heutiger Sicht unverändert.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Fragen:

1. Sind die bestehenden Nutzungen (Werkstätten) gewerberechtlich abgesichert?
2. Welche Maßnahmen zur Abstellung der Missstände wurden seit Januar 2008 seitens der Stadt unternommen? Erfolgte eine Kontrolle der Reklamationen?
3. Welche Sanktionsmöglichkeiten der Stadt gibt es?
4. Wie kann die Sauberkeit des Geländes dauerhaft gewährleistet werden?

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 27. November 2008